

# DIE KOMMUNALE

*Das Magazin für Kommunalpolitik*



## **Kommunen erwarten zügige Umsetzung des Koalitionsvertrages! Ankündigungen müssen schnell Realität werden.**

**Seite 3**

—  
Der Koalitionsvertrag  
aus kommunaler Sicht

**Seite 6**

—  
Herausforderung:  
Kommunale Altschulden

**Seite 12**

—  
Politische Veranstaltungen  
in kommunalen Räumen



## LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

in diesen Tagen liegt uns der zwischen SPD und CDU/CSU ausgehandelte Koalitionsvertrag zur Abstimmung vor. Ich bin ganz offen: Hätte mich vor Beginn der Verhandlungen jemand nach meinen Erwartungen befragt, wäre ich einigermaßen pessimistisch in Bezug auf unsere Inhalte gewesen. Damit will ich nicht sagen, dass wir kollektiv in Jubelarien einstimmen sollten, die so mancher Kommentator oder auch Vertreter unserer Partei bereits wenige Sekunden nach Veröffentlichung singt...

Wir Kommunalos haben die Stärke, die Dinge sehr pragmatisch zu betrachten und einzuordnen. Und so darf es uns nach dem schlechtesten Ergebnis, das unsere Partei nach dem Kriege eingefahren hat, nicht wundern, wenn uns nicht jeder sozialdemokratische Wunsch von den Lippen abgelesen wurde. Wobei – einige Dinge haben es in den Vertrag geschafft bzw. sind dort mit sozialdemokratischer Handschrift verewigt worden, von denen ich es vorher nicht erwartet hätte.

Allein, dass wir über ein Sondervermögen Infrastruktur in einer Größenordnung von 500 Milliarden Euro sprechen, ist nicht selbstverständlich und eine konsequente Umsetzung einer sozialdemokratisch-kommunalen Forderung. Wir wissen: Es ist dringend nötig. Wir müssen den Laden schnell auf Vordermann bringen! Uns allen sollte klar sein, dass noch viel Arbeit auf uns zukommt, um das eine oder andere Vorhaben im Sinne der kommunalen Sache zu begleiten oder zu lösen. Das werden wir mit Mut und Zuversicht anpacken!

Ich meine, wir sollten als SGK- und als SPD-Mitglieder diesem Fahrplan der künftigen Regierung eine Chance geben. Es braucht nicht viel, um zu erkennen, dass es in den kommenden Jahren um etwas geht. Darum, wie wir unsere Gesellschaft gestalten wollen, wie wir es mit der Demokratie halten oder welches Land wir unseren Kindern und Enkeln überlassen wollen – und wir haben dabei noch nicht auf die internationalen Herausforderungen geschaut. Helfen wir also gemeinsam dabei mit, Deutschland ein Stück besser zu machen!

**Frank Meyer**

Landesvorsitzender der SGK NRW



Mit frischer Frühlingsluft und österlicher Freude wünscht DIE KOMMUNALE allen Leserinnen und Lesern ein schönes Osterfest und viel Energie für die kommunalpolitischen Herausforderungen des Jahres!

# DIE KOMMUNALE

## INHALT

### KOALITIONSVERTRAG

- 3 Der Koalitionsvertrag aus kommunaler Sicht**  
Bei Risiken und Nebenwirkungen überwiegen die Chancen!

### ALTSCHULDEN

- 6 Kommunale Altschulden**  
Eine Herausforderung für die kommunale Finanzpolitik und die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden

### GEMEINDEORDNUNG NRW

- 8 Fraktionsgrößen, Beteiligungsgremien und Wünsche aus der Praxis**  
Landesregierung bringt Gemeindeordnungsänderungen auf den Weg

### SGK-INTERN/ SEMINARE

- 10 SGK-Landesgeschäftsstelle**  
**10 Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Wohnraumplanung**

### RECHT

- 12 Politische Veranstaltungen in kommunalen Räumen**  
Welche Möglichkeiten und Grenzen gibt es?

### BUCHTIPPS

- 14 Kurz vorgestellt**  
Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit

### SGK-BILDUNGSPROGRAMM

- 15 Seminarprogramm**

# DER KOALITIONSVERTRAG AUS KOMMUNALER SICHT

BEI RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN ÜBERWIEGEN DIE CHANCEN!



**Maik  
Luhmann**

Landesgeschäftsführer  
der SGK NRW



**Stefan  
Schmitz**

Referent der  
SGK NRW

**D**er kürzlich vorgestellte Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und der SPD enthält zahlreiche Punkte, die für die Kommunen in unserem Land von großer Bedeutung sind und auch viele Chancen mit sich bringen können. Dennoch bleiben viele Fragen offen, die im nun stattfindenden SPD-Mitgliedervotum diskutiert werden und an deren Beantwortung sich der Koalitionsvertrag in den kommenden Jahren messen lassen muss. Wahr ist allerdings auch: In diesem Koalitionsvertrag existieren eine Reihe von ausfüllungsbedürftigen Passagen. Hier muss die kommunale Familie gemeinsam mit der künftigen Regierung und den sie tragenden Parteien am Ball bleiben. Nur so kann es gelingen, dass die neue Koalition positiven Rückenwind für die Kommunalwahl in NRW bringt und nicht zu einer weiteren Hypothek in diesem entscheidenden Jahr für die SPD-Kommunen wird.

## UNSERE KOMMUNEN: DAS FUNDAMENT DER DEMOKRATIE

Die Kommunen, nicht nur in NRW, spielen eine zentrale Rolle beim Erhalt und der Ausgestaltung unserer Demokratie – und das nicht nur in Wahljahren. So finden sich im Koalitionsvertrag dazu auch viele spannende Zusagen, die sicherlich mehr sind als nur schwam-

mige Floskeln, aber nun auch zeitnah mit konkreten Inhalten gefüllt werden müssen.

Begrüßenswert ist, dass ein wesentliches Element des Koalitionsvertrages der „Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen“ ist, der darauf abzielt, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken und auch eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vorzunehmen. So wird eine grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinzen jenseits von Förderprogrammen angestrebt, um eine deutliche Entlastung der Kommunen zu erreichen.

Dies kann, soll und muss in enger Zusammenarbeit und auf echter Augenhöhe mit den Ländern, deren Teil die Kommunen sind und den Städten, Gemeinden und Kreisen selbst geschehen, um die Ausgabendynamik – bspw. im Bereich der Sozialkosten – nachhaltig zu durchbrechen. Ein „Weiter so“ bzw. eine Flickschusterei mit



Warum genau hier dann aber die kommunale Ebene in Gestalt ihrer Spitzenverbände nicht vertreten ist, bleibt vor allem in dieser Konstellation unverständlich.

Begrüßt wird ausdrücklich ein weiterer Punkt des Koalitionsvertrages: Die Verschlinkung des Förderwesens und die damit verbundene Vereinfachung von Beantragungsverfahren. Schnellere und einfachere Verfahren, verständlichere Ausschreibungen und zentrale Anlaufstellen würden den bürokratischen Aufwand bei der Antragsstellung und Abrechnung erheblich reduzieren und damit auch die Belastung der zuständigen Mitarbeitenden in den Verwaltungen nachhaltig senken.

#### POLITISCHER PREIS FÜR DIE ALTSCHULDEN

Die Lösung der Altschuldenproblematik hatte offenbar für den Steuerzahler einen hohen politischen Preis, den die Geberlän-

unkoordinierten Förderprogrammen, Zuschüssen aus der Gießkanne und der Mittelverteilung nach Himmelsrichtung statt nach Bedürftigkeit darf es nicht geben.

**„Die Lösung der Altschuldenproblematik hatte offenbar für den Steuerzahler einen hohen politischen Preis, ...“**

#### SONDERVERMÖGEN KANN PLANUNGS- UND HANDLUNGSSICHERHEIT BRINGEN

Ein weiteres wichtiges Projekt, das die Grundlage für den Koalitionsvertrag bildet, ist das „Sondervermögen Infrastruktur“ in Höhe von 500 Milliarden Euro. Das bereits im Vorfeld beschlossene Paket muss in einem großen Teil in die Kommunen fließen, da diese für rund 50 Prozent der öffentlichen Investitionen verantwortlich sind.

Die SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen erwartet vom Land NRW, genauer von Ministerpräsident Hendrik Wüst und Finanzminister Marcus Optendrenk sowie den regierungstragenden Fraktionen, dass mindestens 80 Prozent der Mittel direkt an die Kommunen weitergegeben werden, um kommunale Planungs- und Handlungssicherheit zu gewährleisten. Denn sicher ist: Diese Summen müssen schnell im wahrsten Wortsinne auf die Straßen gebracht werden. Dementsprechend müssen auch die Rahmenbedingungen für die Umsetzung passen!

Die Bildung einer Expertenkommission zur Modernisierung der Schuldenbremse ist ein weiterer folgerichtiger Schritt, der zusätzliche Investitionen in die Stärkung des Landes ermöglichen soll.

der Bayern, Baden-Württemberg und Hessen aufgerufen haben. Dieses Vorgehen kann als politische Unanständigkeit kritisiert werden, insbesondere wenn bedacht wird, dass gerade die Städte an Rhein und Ruhr den Wohlstand erarbeitet haben, der es Bayern überhaupt erst ermöglicht hat, aus dem Schatten eines Agrarlandes herauszutreten.

Zur Klarstellung: Die CDU und insbesondere einige ihrer Vertreter aus NRW haben im Rahmen der Koalitionsverhandlungen keinen Handschlag dafür getan, dass eine Altschuldenlösung kommt. Auf ein Machtwort des NRW-Ministerpräsidenten in Richtung seiner Amtskollegen von CDU, CSU und Grünen warten wir bisher vergebens. Umso wichtiger ist es, dass in NRW endlich konkrete Schritte eingeleitet werden.

Die Frage, wie lange die Regionalpartei CSU im nur zweitgrößten Bundesland unwidersprochen solche, für den Steuerzahler teuren Sonderrechte bei Koalitionsverhandlungen einfordern kann, muss kritisch betrachtet und auch hinterfragt werden, denn gerade dieses Verhalten stößt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis und hilft in keiner Weise den Parteien der Mitte.

### FAIRE VERTEILUNG ZWISCHEN STAATLICHEN EBENEN

Wir erwarten, dass es zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu einer faireren Aufgaben- und Finanzierungsverteilung kommt. Bei Gesetzen, die die Kommunen unmittelbar betreffen, z.B. indem sie neue Leistungen fixieren, ist grundsätzlich die Kommunalverträglichkeit zu prüfen.

Diese Vereinfachungen sind ebenso wichtig für schnellere Investitionen aus den Milliarden des Sondervermögens Infrastruktur.



### FAZIT AUS SICHT DER SGK POSITIV

Der Koalitionsvertrag enthält aus Sicht der Kommunen echte Chancen, die genutzt werden müssen, damit der Alltag der Menschen in den Städten, Gemeinden und Kreisen weiterhin funktioniert und wir ihn verbessern. Die große Menge an Detailarbeit wird weiterhin eine Herausforderung für alle Beteiligten und muss am Ende zu einer Stärkung der strukturellen Handlungsfähigkeit der Kommunen führen – nicht nur in NRW.

Es gibt eine Reihe guter Ansätze, die unseren Kommunen die richtigen Instrumente an die Hand geben können, um in den kommenden Jahren deutliche Verbesserungen für Städte, Gemeinden und Kreise auf den Weg zu bringen.

Nun bleibt abzuwarten, wie diese Versprechen konkret umgesetzt werden und welche Auswirkungen sie auf die kommunale Ebene haben werden. Das Ziel für uns als SPD-Kommunale ist und bleibt: Der Alltag der Menschen muss funktionieren!

Foto: Mo Farrelly - Pixabay

## DER KOALITIONSVERTRAG

Der Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ liegt jetzt bis zum 29. April den SPD-Mitgliedern zur Abstimmung vor und am 30. April wird das Ergebnis in Berlin verkündet. Im neuen Koalitionsvertrag wurden viele sozialdemokratische Schwerpunkte verankert, die auch aus kommunaler Perspektive begrüßenswert sind:

- Investitionen in Sicherheit und Infrastruktur: **500 Milliarden Euro** für unser Land – investiert in **Schulen, Kitas, Klimaschutz, Wohnungsbau und sichere Jobs**.
- Ein **kräftiges Paket** für Wirtschaft und Beschäftigung soll **für neues Wachstum sorgen und Arbeitsplätze** sichern.
- Das **Rentenniveau wird gesichert, mehr bezahlbare Wohnungen** werden gebaut und ein **Mindestlohn von 15 Euro** kommt.
- **Familien** werden **entlastet** und stärker **unterstützt**. **Chancengerechtigkeit** wird deutlich mehr **gefördert**.
- Die **Mietpreisbremse bleibt** und das **Deutschlandticket** soll **verlängert** werden.

In weltpolitisch schwierigen Zeiten ist diese vorliegende Vereinbarung ein Ausdruck von Verantwortungsübernahme für unser Land und unsere Demokratie. Das Leben der Menschen muss einfacher und gerechter werden. Der Fokus muss auf diejenigen gerichtet sein, die die Gesellschaft und die Wirtschaft jeden Tag am Laufen halten; der Alltag dieser berufstätigen Familien muss funktionieren. Das ist der Anspruch, der über alle staatlichen Ebenen hinweg realisiert werden muss – in Bund, Land und Kommune. Und deswegen ist das unser Leitmotiv für die bevorstehende Kommunalwahl!

Alle weiteren Informationen sind über die QR-Codes rechts zu finden.

### INFOBOX

Koalitionsvertrag



Kurzübersicht zum Koalitionsvertrag



Alle Informationen zum Mitgliedervotum



# KOMMUNALE ALTSCHULDEN

EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE KOMMUNALE FINANZPOLITIK UND DIE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT VON STÄDTEN UND GEMEINDEN



Die Situation der Kommunen in Deutschland und insbesondere in NRW spitzt sich dramatisch zu. Sie stehen vor der Herausforderung, die hohen Soziallasten, gigantische Investitionsnotwendigkeiten und die anhaltende Belastung durch die Altschulden zu bewältigen. Diese Probleme stellen nicht nur eine erhebliche finanzielle Belastung dar, sondern erschweren auch die Handlungsfähigkeit der Kommunen, ihre Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur wahrzunehmen. Zwar wurden in der Vergangenheit bereits Anstrengungen unternommen, um die Haushalte der Kommunen zu konsolidieren, dennoch bleibt die Entschuldung eine ungelöste Herausforderung. Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige und umfassende Altschuldenlösung von entscheidender Bedeutung, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen langfristig zu sichern.



**Martin Murrack**

Stadtdirektor und  
Stadtkämmerer der  
Stadt Duisburg

## AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DER KOMMUNEN: HOHE SOZIALLASTEN UND ALTSCHULDEN

Die Kommunen sind die Hauptakteure bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und der Erfüllung sozialer Aufgaben. In den Städten spüren die Menschen, ob Politik funktioniert, ob der Staat seinen Aufgaben angemessen nachkommt. In Städten, in denen die Handlungsmöglichkeiten fehlen, tendieren die Wählerinnen und Wähler eher dazu, extremen Parteien ihre Stimmen zu geben. Die Kommunen müssen und wollen Verantwortung für die kommunale Infrastruktur, die Bildung, den sozialen Bereich und die öffentliche Sicherheit übernehmen. Aufgrund der Haushaltssituation fällt es ihnen aber von Jahr zu Jahr schwerer.

Sie tragen eine enorme finanzielle Last in Form von Altschulden, also hohen Beständen an Liquiditätskrediten, die über Jahre und Jahrzehnte gewachsen sind. Denn in der Vergangenheit konnten viele Kommunen ihre laufenden Finanzausgaben nur über die Aufnahme eben dieser Liquiditätskredite decken, deren eigentlicher

Sinn und Zweck die Überbrückung der kurzfristiger finanzieller Engpässe ist – vergleichbar dem privaten Dispositionskredit.

Während die laufenden Finanzausgaben der Kommunen überwiegend durch Bundes- und Landesgesetzgebung festgelegt sind, fehlt es hier zu oft an einer auskömmlichen Gegenfinanzierung. Die kontinuierlich steigenden Soziallasten sind ein Beispiel dafür. Insbesondere die Kosten für die Sozialhilfe und die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern beanspruchen einen immer größeren Teil der kommunalen Haushalte. Diese hohen Ausgaben stehen häufig in einem ungünstigen Verhältnis zu den Einnahmen der Kommunen, die vor allem auf der Gewerbesteuer und den kommunalen Anteilen an den Steuereinnahmen des Bundes und der Länder beruhen. In Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs tritt eine Negativspirale in Kraft: Arbeitsplätze werden abgebaut, neue Sozialhilfefälle entstehen und gleichzeitig brechen die Steuereinnahmen ein. So steigen die Ausgaben und sinken die Einnahmen. Es entsteht eine kritische Situation, die gerade dort, wo Strukturwandel stattfindet, häufig zu beobachten ist.

## BEITRÄGE DER KOMMUNEN ZUR ENTSCHULDUNG: STÄRKUNGSPAKT UND KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

In der Vergangenheit haben die Kommunen bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Haushalte zu konsolidieren und den Schuldenberg zu verringern. Ein gelungenes Beispiel für diese Bemühungen ist der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ der rot/grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Dieser Pakt hatte zum Ziel, hoch verschuldeten Kommunen finanzielle Hilfen bereitzustellen und gleichzeitig strikte Konsolidierungsmaßnahmen zu fordern. Im Rahmen des Stärkungspaktes verpflichteten sich die Kommunen, eigene Haushalts-sanierungspläne zu erarbeiten, die unter anderem die Reduzierung von Ausgaben und die Verbesserung der Einnahmen zum Ziel hatten. Für Duisburg ist diese Rechnung aufgegangen: Initiiert durch den Stärkungspakt

Foto: Jakob Zerdic-Pewels | Jacqueline Wardeski

pakt und flankiert durch eigene Konsolidierungsvorschläge konnten so die Kassenkredite mehr als halbiert (von fast 1,8 Mrd. Euro auf unter 800 Mio. Euro) und die bilanzielle Überschuldung überwunden werden. Auch wenn die einzelnen Kommunen unterschiedliche Fortschritte bei der Schuldenreduzierung gemacht haben, bleibt die finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden angespannt. Der Stärkungspakt konnte somit nicht die erforderliche Entschuldung der Kommunen auf lange Sicht sicherstellen.

### **DAS ALTSCHULDENENTLASTUNGSGESETZ NRW: ECKPUNKTE DER LÖSUNG**

Vor diesem Hintergrund hat die aktuelle Landesregierung von Nordrhein-Westfalen das „Altschuldenentlastungsgesetz NRW“ ins Leben gerufen. Dieses Gesetz zielt darauf ab, die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Altschulden zu unterstützen und damit ihre Handlungsfähigkeit zu stützen. Ein zentrales Element des Altschuldenentlastungsgesetzes ist die Vereinbarung, dass ein Teil der kommunalen Altschulden von den betroffenen Kommunen an das Land übertragen wird, um die kommunalen Haushalte zu entlasten. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Stand dieser Verbindlichkeiten auf rund 20,9 Milliarden Euro.

Die Altschuldenhilfe durch das Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Schritt, doch er allein kann die tief verwurzelten strukturellen Probleme der kommunalen Finanzen nicht lösen. Viele Kommunen sind nach wie vor auf weitere Unterstützung angewiesen, um ihre finanziellen Belastungen nachhaltig zu reduzieren.

### **LANDESALTSCHULDENHILFE REICHT NICHT AUS: DER BUND IST WEITERHIN GEFORDERT**

Obwohl das Altschuldenentlastungsgesetz NRW ein später, aber wichtiger Beitrag zur Entschuldung der Kommunen ist, ist klar, dass die Landesaltschuldenhilfe allein nicht ausreichen wird. Der Bund ist weiterhin in der Pflicht, die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Altschulden zu unterstützen. Immerhin kommt ein Großteil der Gesetze, die die Kommunen belasten aus Berlin. Insbesondere in Anbetracht der fortschreitenden Haushaltsnotlagen vieler Städte und Gemeinden muss der Bund daher über ein langfristiges Konzept nachdenken, das die kommunale Finanzlage langfristig verbessert und stabilisiert.

Die kommunalen Altschulden sind nicht nur ein Problem der einzelnen Kommunen, sondern betreffen die gesamte öffentliche Hand. Angesichts der zentralen Rolle der Kommunen in der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur ist es im Interesse des Bundes, eine Lösung zu finden, die die finanziellen Belastungen der Kommunen mindert und gleichzeitig ihre Handlungsfähigkeit gewährleistet.

### **EIN HOFFUNGSSCHIMMER AUS BERLIN**

Die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen machen Hoffnung, endlich eine umfassende Lösung für die kommunalen Altschulden zu bekommen und zusätzliche eine auskömmliche Finanzierung für die Kommunen zu sichern. Die Zusage, dass der Bund sich zur Hälfte an den Maßnahmen der Länder beteiligen wird, lässt die Erwartung auf eine ganzheitliche Altschuldenlösung zu. Mein Vorschlag wäre, dass die Länder die Altschulden in die Landesschuld übernehmen (zu einem gewissen Stichtag und alles, was einen bestimmten ‚Bodensatz‘ übersteigt). Die Formulierung im Koalitions-

vertrag lässt eine Beteiligung des Bundes an den daraus entstandenen Zinsen der Länder oder eine Kreditaufnahme des Bundes zur einmaligen Entlastung der Länder zu. Aus Sicht der Kommunen wäre der Weg über die Kreditaufnahme der zu präferierende Weg. In Summe sollte bei der Bonität des Bundes und der Länder und der durchschnittlichen langjährigen Zinsbelastung die so jährlich zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen. Das wäre ein Befreiungsschlag für die von Altschulden geplagten Kommunen!

### **KERNFORDERUNGEN DER KOMMUNEN**

**Aufgabengerechte Finanzausstattung:** Die Kommunen fordern eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel, die es ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Bundes- und landesgesetzliche Aufgaben müssen vom Bund und den Ländern auskömmlich finanziert sein. Dies betrifft nicht nur die sozialen Aufgaben, sondern auch die Investitionen in die Infrastruktur und Bildung. Schulen, Kitas, Straßen, Sportplätze, Parks und Radwege müssen erneuert und/oder erweitert werden. Hier brauchen die Städte einen fairen und unbürokratischen Anteil des Infrastruktur-Sondervermögens. Die Hinweise im Koalitionsvertrag: ‚Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen.‘ sind dabei absolut richtig und wichtig!

**Reform der Förderpolitik:** Die Kommunen fordern eine Reform der Förderpolitik, die für mehr Planungssicherheit sorgt und die deutlich unbürokratischer ist. Wir erwarten eine Regelung auf Augenhöhe. Wenn eine staatliche Ebene Fördermittel für einen bestimmten Zweck zur Verfügung stellt (z.B. nachhaltige Gebäudesanierung, Schulbau, ÖPNV etc.) kann man von den Städten erwarten, dass sie das Geld auch genau dafür ausgeben. Dafür stehen die Stadträte, Verwaltungen und die örtlichen Rechnungsprüfungen ein. Es kann nicht sein, dass die Kommunen für die Abarbeitung der Fördermittel mehr Personal benötigen als zur Umsetzung der geförderten Maßnahmen. Hier muss es zu einer deutlichen Vereinfachung kommen. Dabei geht es um eine zukunftsfähige und transparente Gestaltung der Fördermaßnahmen, die den Kommunen ermöglicht, ihre Aufgaben effizient und effektiv wahrzunehmen. Auch hier stimmt ein Blick in den Koalitionsvertrag zuversichtlich: ‚Wir sehen die Länder und Kommunen als Partner auf Augenhöhe. Als Zeichen der vertrauensvollen Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen werden wir die Förderbedingungen erheblich entbürokratisieren und die Mittel zweckbezogen verausgaben. Ausufernde Förderbedingungen, Zweckverwendungsnachweise und weitere Formalitäten werden wir deutlich reduzieren. Wir werden daher mehr Fördermittel pauschal zuweisen.‘

Auf die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ist Verlass. Das haben sie nicht zuletzt während der Corona-Pandemie, aber auch im Rahmen der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine, bewiesen. Ein Großteil der Herausforderungen muss vor Ort in den Kommunen umgesetzt werden – Bildung, Infrastruktur, Chancengleichheit und vieles mehr wird in den Städten realisiert – sie sind das Rückgrat der Demokratie.

Dieses Rückgrat Deutschlands darf nicht weiter geschwächt, sondern muss nachhaltig gestärkt werden – ich bin optimistisch, dass das im Sinne des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD auch in den kommenden Jahren möglich sein wird.

# FRAKTIONSGRÖSSEN, BETEILIGUNGSGREMIEN UND WÜNSCHE AUS DER PRAXIS

## LANDESREGIERUNG BRINGT GEMEINDEORDNUNGSÄNDERUNGEN AUF DEN WEG



**E**ine Reform des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere der Gemeindeordnung und der Kreisordnung wird seit längerem diskutiert. Im Februar hat das Landeskabinett einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die kommunalpolitischen Vereinigungen von CDU, SPD, Grünen und FDP haben dazu gemeinsam Stellung genommen und ergänzende Änderungswünsche erarbeitet.

Die Landesregierung plant unter anderem eine Reform der Fraktionsmindestgrößen sowie der Gruppenfinanzierung. Statt der bisherigen Mindestgrößen von zwei bzw. drei Ratsmitgliedern sollen diese künftig je nach Ratsgröße aus mindestens zwei, drei, vier oder sogar fünf Ratsmitgliedern bestehen. Ferner soll die Gruppenfinanzierung von bisher 90 Prozent auf künftig 80 Prozent reduziert werden.

Die vier kommunalpolitischen Vereinigungen lehnen diese Änderungen in der gemeinsamen Stellungnahme zum Schutz der kleinen Parteien ab.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung die verpflichtende Einführung von Ausschüssen für Chancengerechtigkeit und Integration, sowie bei entsprechendem Zuspruch vor Ort auch von Jugendvertretungen vor. Diese Neuregelungen werden sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag) als auch von den kommunalpolitischen Vereinigungen abgelehnt. Die Neuregelung dieser Gremien verhindert zukünftig die bisher im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort gefundenen individuellen Lösungen und steht dem gemeinsamen Ziel entgegen, ehrenamtliche Kommunalpolitik, die mit Familie und Beruf vereinbar sein muss, nicht durch weitere pflichtige Beratungsgremien zusätzlich zu erschweren. Auch die Gefahr einer Erwartungshaltung der Mitglieder der neuen Gremien ohne tatsächliche Entscheidungskompetenz muss hier noch einmal intensiver betrachtet werden. Aus diesen Gründen empfehlen die vier kommunalpolitischen Vereinigungen, demokratische Beteiligung dort stattfinden zu lassen, wo Entscheidungen getroffen werden, also in der Vertretung und ihren Ausschüssen. Die Beteiligung von Jugendlichen und von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sollte daher z.B. als Sachkundige Bürgerinnen und Bürger oder als Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen.

Die Absicht eine Begrenzung der Sitzungsdauern durch die Geschäftsordnung zu ermöglichen sowie die Schaffung der Möglichkeit für sachkundige Bürger, als Zuhörer an nichtöffentlichen Sitzun-

gen anderer Ausschüsse teilzunehmen, wird durch die kommunalpolitischen Vereinigungen unterstützt.

Zahlreiche Änderungen sollen deckungsgleich auch in der Kreisordnung erfolgen. Darüber hinaus plant die Landesregierung, die Wahl von Beigeordneten auf Kreisebene zu ermöglichen. Die kommunalen Spitzenverbänden lehnen dies ab.

Ergänzend regen die kommunalpolitischen Vereinigungen weitere Anpassungen an. So sollen den Verwaltungsvorlagen künftig kurze Zusammenfassungen vorangestellt werden. Ferner wird eine Konkretisierung dahingehend vorgeschlagen, dass im Vertretungsfall der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters zur Ratssitzung einlädt und die Tagesordnung im Benehmen mit dem Allgemeinen Vertreter festsetzt. Die Beantragung geheimer Wahlen sollte zukünftig nicht mehr von einem Ratsmitglied, sondern von einem Quorum von einem Fünftel der Ratsmitglieder erfolgen müssen. Auch die Umbesetzung von Ausschüssen sollte zukünftig nicht mehr am Veto eines einzelnen Ratsmitglieds scheitern.

Die bisherige Regelung, wonach der Rat einmal an Ausschüsse übertragene Zuständigkeiten im Einzelfall nicht aus eigener Kraft wieder an sich ziehen kann, sollte zudem dahingehend geändert werden, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder diese zukünftig zurückholen kann.

Ebenfalls bedarf es einer rechtlichen Klärstellung, wer berechtigt ist, eine Ausschusssitzung einzuberufen und zu leiten, wenn der Vorsitzende und seine Stellvertreter aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verhindert sind.

Schließlich regen sowohl die kommunalen Spitzenverbänden als auch die kommunalpolitischen Vereinigungen an, die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung digitaler Sitzungen deutlich zu vereinfachen.





# eGovPraxis Sozialhilfe Echte Entlastung in der Fach- & Sachbearbeitung



**Die Rechtsinformations- &  
Wissensmanagementlösung  
für Sozialämter.**

eGovPraxis Sozialhilfe verknüpft praxisorientierte Rechtsinhalte zur Sozial- und Eingliederungshilfe, zu Wohngeld und Asylbewerberleistungen mit Ihren lokalen Regelungen und Arbeitsmaterialien auf einer Plattform. Treffen Sie Fallentscheidungen rechtsicher und effizient.

**Jetzt informieren:**



# SGK-LANDESGESCHÄFTSSTELLE

## PERSONAL



Im März wurde **Elke Krumbein** (62) für 40 Jahre engagierte Arbeit im Sekretariat der Landesgeschäftsstelle der SGK NRW geehrt. In dieser Zeit erlebte sie viele gute, aber auch herausfordernde Zeiten der Sozialdemokratie in NRW. Sie arbeitete mit und für vier SGK-Landesgeschäftsführer und sechs Landesvorsitzende der SGK NRW.

Nun startet sie im April in die passive Phase der Altersteilzeit, bevor in zwei Jahren ihre „richtige“ Rentenzeit beginnt. Ihre Erfahrung und ihr Einsatz als Mitarbeiterin im Sekretariat prägten über vier Jahrzehnte die Kommunikation der Landesgeschäftsstelle nach innen und außen. Sie organisierte unzählige Sitzungen, Seminare, Landesdelegiertenversammlungen und Datenerfassungen nach Kommunalwahlen.

Wir wünschen ihr für die passive und aktive Phase des Ruhestandes alles Gute, vor allem Gesundheit und stets staufreie Straßen, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Mann mit dem Wohnmobil auf Reisen geht.



Als Nachfolge für Elke Krumbein konnten wir vor kurzem **Sabine Fuchs** (49) begrüßen. Sie steht nun, gemeinsam mit Sonja Kockartz-Müller, allen Mitgliedern für Fragen zur Verfügung, koordiniert die Rechtsberatung sowie das Veranstaltungs- und Seminarprogramm der SGK. Wir sagen herzlichen Willkommen im Team der SGK-Landesgeschäftsstelle.

## NEUE SEMIARREIHE

# STADTENTWICKLUNG, WOHNUNGSBAU UND WOHNRAUMPLANUNG

ONLINE-SEMINARE GEMEINSAM MIT DEM VERBAND DER WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT RHEINLAND WESTFALEN E.V.

ANMELDEN  
KÖNNEN IHR  
EUCH AB  
SOFORT  
ÜBER DEN  
FOLGENDEN  
QR-CODE



**B**aukrise, bezahlbarer Wohnungsbau, Modernisierung – diese Themen beschäftigen jede Kommune, jeden Stadtplaner und auch die Kommunalpolitik in ganz NRW. Doch wie gestaltet man eine nachhaltige soziale Wohnungsbaupolitik? Allein die gestiegenen Baukosten, ausgelöst durch laufende und vergangene Krisen, stellen den kommunalen Wohnungsbau, mit dem Anspruch des sozialen und nachhaltigen Wohnungsbaus, vor sehr große Herausforderungen.

Der Förderdschungel von Land, Bund und Europa kann Möglichkeiten eröffnen, doch fehlt hier oft die passende Beratung oder das nötige Personal, um Förderprogramme zu aktivieren. Also stellt sich die Fra-

ge: Welche Handlungsoptionen können sich für meine Kommune eröffnen? Wie kann ich als Rats- oder Kreistagsmitglied mitgestalten? Wie kann und darf ich in Gremien kommunaler Gesellschaften mitgestalten?

Viele Fragen beschäftigen jede Kommunalpolitikerin und jeden Kommunalpolitiker seit vielen Jahren. Gemeinsam mit dem VdW Rheinland Westfalen bieten wir deshalb im Mai eine Digitale-Seminarreihe zu genau diesen Fragen an.



13. Mai 17:00 Uhr	<b>Baukrise &amp; hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum</b> mit Alexander Rychter, Vorstand des VdW RW
20. Mai 17:00 Uhr	<b>Bezahlbarer Wohnungsbau durch Förderung</b> mit Oliver Niermann, Wohnungs- und Städtebauförderung beim VdW RW
28. Mai 17:00 Uhr	<b>Vom Mietwohnungsneubau zur energetischen Bestandsmodernisierung – ein Blick in die wohnungswirtschaftliche Praxis eines kommunalen Wohnungsunternehmens</b> mit Oliver Zier, Geschäftsführer Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

# DEMO

KOMMUNALKONGRESS

Treffpunkt  
sozialdemokratischer  
Kommunalpolitik

 **SGK**  
Die Kommunalen in NRW



Infos und Anmeldung unter:  
[www.demo-kommunalkongress.de](http://www.demo-kommunalkongress.de)

**Jetzt  
anmelden!**



## 20. DEMO-Kommunalkongress in Zusammenarbeit mit der SGK Nordrhein-Westfalen Duisburg | 3.– 4. Juli 2025

Mercatorhalle Duisburg im City Palais | König-Heinrich Platz | 47051 Duisburg

Die kommunale  
Familie trifft sich  
in Duisburg.

Der DEMO-Kommunalkongress feiert Jubiläum. Die 20. Ausgabe des beliebten „kommunalen Familientreffens“ veranstaltet die DEMO gemeinsam mit der SGK NRW im Herzen von Nordrhein-Westfalen. Wir sprechen über Themen, die den Kommunalen unter den Nägeln brennen. Bei uns kommen Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Ebenen miteinander ins Gespräch: Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft.

Freut Euch auf wertvolle Anregungen und knüpft neue Netzwerke! Workshops, Podiumsdiskussionen, Vorträge und Fachforen bieten Gelegenheit für Diskussion und intensiven Austausch.

Ein besonderes Highlight: Auf dem geselligen „Kommunalen Abend“ verleihen wir die diesjährigen DEMO-Kommunalfüchse für besondere politische Leistungen.

# POLITISCHE VERANSTALTUNGEN IN KOMMUNALEN RÄUMEN

## WELCHE MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN GIBT ES?



**Christian  
Kaiser**

Ass. iur | Referent  
der SGK NRW

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit diskutiert, wie es sein kann, dass eine extremistische Partei z.B. eine Stadthalle nutzen kann. Schnell werden Forderungen laut, wie derartige Nutzungen verhindert werden können. Die möglichen Konstellationen sind dabei vielfältig. So können es lokale Parteigliederungen, also Ortsvereine oder Ortsverbände sein, die einen Veranstaltungsort nutzen wollen, der sich im unmittelbaren Eigentum der Kommune befindet. Es können aber auch Bundesparteien, Fraktionen oder Einzelpersonen sein, die umstrittene Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Gemeinde oder einer kommunalen Gesellschaft durchführen wollen.

Die Gemeindeordnung regelt die Rechtslage für ortsansässige Vereinigungen in § 8 in den Absätzen 2 und 4 dahingehend, dass alle Einwohner einer Gemeinde, sowie juristische Personen und Personenvereinigungen im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt sind, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen.

Ebenso wie es bei den Einwohnern nach § 21 Absatz 1 der Gemeindeordnung auf den Wohnsitz ankommt, kommt es auch bei den Gliederungen der Parteien auf ihren Sitz an. Auf § 8 Absätze 2 und 4 können sich daher nur Parteigliederungen berufen, die auch ihren Sitz in der Gemeinde haben, in der sich der Veranstaltungsort befindet.

Veranstaltungsort oder „öffentliche Einrichtung“ ist eine von der Gemeinde im öffentlichen Interesse unterhaltene und durch einen gemeindlichen Widmungsakt der allgemeinen Benutzung durch Gemeindeangehörige und ortsansässige Vereinigungen zugänglich gemachte Einrichtung.

Daraus folgt, dass sich ein Nutzungsanspruch für nicht ortsansässige Parteigliederungen nicht aus der Gemeindeordnung selbst ergibt. Gleichwohl hat die Rechtsprechung für diese Fälle einen

Nutzungsanspruch in dem Sinne abgeleitet, dass sich aus der Widmung und der bisherigen Vergabepaxis ein Gleichbehandlungsanspruch anderer Parteien aus dem Parteiengesetz und dem Grundgesetz ergibt. Ganz ähnlich verhält es sich bei Ansprüchen von Fraktionen und anderen Veranstaltern, für die die Rechtsprechung einen Nutzungsanspruch aus dem Gleichbehandlungsanspruch aus Artikel 3 Grundgesetz in seiner Ausprägung als allgemeines Willkürverbot in Verbindung mit dem Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung herleitet.

Da Nutzungsansprüche somit auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen gestützt werden können, stellt sich die Frage, gegen wen diese Ansprüche zu richten sind. So ist es im Falle einer gemeindlichen Einrichtung offensichtlich die Gemeinde selbst, die über einen Nutzungsanspruch zu entscheiden hat. Aber auch bei einer Einrichtung eines gemeindlichen Unternehmens ist der Nutzungsanspruch gegen die Gemeinde zu richten, da diese aus den Grundrechten verpflichtet ist und ihren lenkenden Einfluss gegenüber dem kommunalen Unternehmen entsprechend ausüben muss. Rechtlich umstritten ist lediglich, ob auch gegen das Unternehmen selbst geklagt werden könnte, wenn es die Verpflichtung der Gemeinde vertraglich übernommen hat. Ein Nutzungsanspruch



**Alice  
Römer**

Ass. iur | Referentin  
der SGK NRW

besteht hingegen nicht, wenn die Gemeinde nur einer Minderheitsbeteiligung hält und nicht über ausreichende Mitwirkungs- oder Weisungsrechte bezüglich der Zugangsentscheidung verfügt.

Trotz eines grundsätzlichen Nutzungsanspruchs bestehen Möglichkeiten die Nutzungsrechte an öffentlichen Einrichtungen einzuschränken. So dürfen öffentliche Einrichtungen nur im Rahmen des geltenden Rechts genutzt werden, also nicht etwa zur Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten. Auch wenn Schäden zu erwarten sind, muss die Gemeinde nicht tatenlos abwarten. In diesen Fällen könnte zunächst über die Erteilung von Auflagen nachgedacht werden. Sind Schäden oder Straftaten nicht durch den Veranstalter oder die Teilnehmer, sondern zum Beispiel durch Gegendemonstranten zu erwarten, sind Gefahrenabwehrmaßnahmen nur gegen diese und nicht gegen den Veranstalter zu richten. Ausnahmsweise können sich Maßnahmen auch gegen den Veranstalter richten, wenn Tatsachen die Befürchtung rechtfertigen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit polizeilichen Mitteln nicht aufrechterhalten werden kann oder wenn die durch Tatsachen begründete dringende Gefahr besteht, dass Parteiorgane im Rahmen dieser Veranstaltung zu Rechtsverstößen aufrufen werden. Die Hürden für beide Fälle sind in der Praxis jedoch sehr hoch und dürften vor Gericht nur in den seltensten Fällen Bestand haben.

Die Nutzung kann aber auch durch die Benutzungsordnung und die Zweckbestimmung eingeschränkt werden. Wichtig ist hierbei, dass die Änderung einer bestehenden Nutzungspraxis durch eine Widmungs-, Satzungs- oder Nutzungsänderung unabhängig von bestehenden Veranstaltungsanfragen erfolgt und nicht als Reaktion auf diese. Andernfalls haben Klagen gute Erfolgsaussichten. Auch sollten nach einer beschlossenen Nutzungsänderung keine Ausnahmen hiervon zugelassen werden, um die geänderte Nutzungspraxis nicht selbst zu unterlaufen.

**BEISPIELE FÜR MÖGLICHE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN SIND:**

- Die Überlassung einer Einrichtung an Parteien nur für Veranstaltungen mit regionalem oder landespolitischem Bezug ist zulässig.
- Eine Unterscheidung zwischen parteiinternen Veranstaltungen (z.B. Parteitagen) und allgemeinpolitischen öffentlichen Veranstaltungen ist ebenfalls zulässig.
- Zulässig ist auch eine Differenzierung zwischen einem jährlichen Parkfest eines Ortsvereins und einer Wahlkampfveranstaltung.
- Weiterhin ist es zulässig, die Nutzung für Wahlkampfzeiten einzuschränken.

Nutzungsbeschränkungen, die bestimmte Veranstaltungsinhalte generell ausschließen, sind hingegen nicht möglich. Grundlage für solche Beschränkungen kann nur ein Gesetz, nicht aber ein einfacher Ratsbeschluss sein. Auch ein genereller Ausschluss von Parteien, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen oder von der staatlichen Parteienfinanzierung bereits ausgeschlossen sind, ist nicht möglich, solange sie nicht vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden sind. Nur in diesen Fällen kann die Nutzung verweigert werden. Gleiches gilt für die Nutzungsrechte von Vereinen, solange kein Vereinsverbot besteht.

Daraus folgt, dass eine öffentliche Einrichtung zur Verfügung zu stellen ist, wenn der Nutzungsantrag von einem Berechtigten gestellt wird und dem Widmungszweck und dem geltenden Recht entspricht. Eine Ablehnung darf in diesen Fällen nur erfolgen, wenn die Kapazitätsgrenzen erreicht sind. In diesen Fällen besteht jedoch ein Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Auswahlentscheidung, beispielsweise aufgrund des früheren Antragseingangs oder eines Rotationsprinzips. Die Kriterien für eine Auswahlentscheidung müssen vorab bekannt, transparent und nachvollziehbar sein.

Letztlich ist es immer eine politische Abwägung, ob die Verhinderung insbesondere politisch unliebsamer Veranstalter höher gewichtet wird, als die Möglichkeit, allen Parteien Versammlungsorte zur Verfügung stellen zu können.



**RECHT AKTUELL**

**RECHTSSTREIT UM DAS NEUE ZÄHLVERFAHREN**

Im Juli 2024 verabschiedete der Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen ein neues Zählverfahren für die Berechnung der Sitzverteilung in den Räten und Kreistagen.

Mit dem neuen Zählverfahren soll einerseits der Erfolgswert einer jeden abgegebenen Stimme verbessert (jede abgegebene Stimme „bewirkt“ gleich viel – egal welcher Partei sie gegeben wurde) und andererseits eine weitere Zersplitterung von Räten und Kreistagen verhindert werden.

Die Zusammensetzung der Räte und Kreistage in NRW erfolgte bislang nach dem sogenannten „Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers“, wonach bei einem rechnerischen Anspruch auf einen halben Sitz regelmäßig auf einen ganzen Sitz aufgerundet wurde. Hiervon profitierten in der Vergangenheit insbesondere kleine Parteien und Wählergruppen.

Nach der Kommunalwahl am 14.09.2025 soll die Zusammensetzung der Räte und Kreistage erstmalig nach dem „Quotenverfahren mit prozentualem Restausgleich“ (auch „Rock-Verfahren“ genannt) erfolgen. Dieses Zählverfahren kombiniert die bereits bekannten Zählverfahren „Sainte-Laguë/Schepers“ und „d’Hondt“ und führt durch ein verändertes Auf- und Abrundungsverfahren zu einer anderen Verteilung der Sitze.

FDP, BSW, Volt, Piratenpartei und DIE PARTEI sind der Ansicht, dass dieses neue Zählverfahren kleine Parteien und Wählergruppen benachteiligt und reichten Klagen beim Verfassungsgerichtshof in Münster ein. Eine erste Beratung erfolgte am 08.04.2025. Die Entscheidung des Gerichts wird im Mai erwartet.

Foto: OpenClipart-Vectors - Pixabay

# KURZ VORGESTELLT

## LESESTOFF FÜR DIE KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT



### RECHT DER RATSFRAKTIONEN

Von Prof. Dr. Hubert Meyer,  
Kommunal- und Schulverlag, 12.  
Auflage 2024, ISBN 978-3-8293-1924-9,  
351 Seiten, Softcover, 30 Euro

In der 12. Auflage des Werkes „Recht der Ratsfraktionen“ wird das Fraktionsrecht für Gemeinden, Städte und Landkreise thematisiert, wobei ein Schwerpunkt auf den kommunalverfassungsrechtlichen Rechten der Fraktionen in allen Bundesländern liegt. Des Weiteren bietet das Buch einen umfassenden Überblick über die Finanzierung der Fraktionen auf kommunaler Ebene, die Nutzung der sozialen Medien für die Fraktionsarbeit sowie die damit verbundenen Gefahren und die Pflichten und Rechte der Fraktionen. Besonders hilfreich ist das Werk für Ratsmitglieder, Fraktionen, Verwaltungsgerichte und Rechtsanwälte.

Bei dem Autor Prof. Dr. Hubert Meyer handelt es sich um ein geschäftsführendes Präsidialmitglied des Niedersächsischen Landkreistages.

### KOMMUNALRECHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Von Christoph Brüning, Nomos Verlag,  
5. Auflage 2025, ISBN 978-3-7560-1398-2,  
787 Seiten, Softcover, 89 Euro



In der 5. Auflage des Standardwerks liefert Prof. Dr. Christoph Brüning eine umfassend aktualisierte Darstellung des Kommunalrechts in Deutschland. Das Buch beleuchtet systematisch die historischen Wurzeln der kommunalen Selbstverwaltung und zeigt, wie der bundesrechtliche Rahmen – insbesondere die Garantien des Grundgesetzes – und die landesspezifischen Regelungen zu einem komplexen, vielschichtigen System zusammenwirken. Neben der Darstellung der neuesten Rechtsprechung und Gesetzesänderungen bietet das Werk somit einen wertvollen Vergleich der unterschiedlichen kommunalen Verfassungsordnungen in den Bundesländern.

Besonders hervorzuheben sind die praxisnahen Erläuterungen. Brüning zeigt, was aktuelle Herausforderungen wie Klimaschutz, Digitalisierung und die Finanzierungsfrage für die Arbeit vor Ort bedeuten. Dabei gelingt es ihm, abstrakte Rechtsmaterie verständlich zu vermitteln, ohne sich in theoretischen Diskussionen zu verlieren.

Das Werk ist ein empfehlenswertes Handbuch für alle, die im kommunalen Bereich Verantwortung tragen oder sich intensiv mit den Entwicklungen und Herausforderungen des deutschen Kommunalrechts auseinandersetzen möchten.

Prof. Dr. Christoph Brüning ist Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts und lehrt Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

### BÜRGERKOMMENTAR ZUR VERFASSUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Von Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher,  
Richard Boorberg Verlag, 1. Auflage 2024,  
ISBN 978-3-415-07617-4, 229 Seiten,  
Softcover, 24 Euro



Das Buch dient dem Leser als praxisorientierte Erläuterung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung und ist durch seine klaren Ausführungen nicht nur für Juristen, sondern auch für den juristischen Laien verständlich formuliert. Ein besonderer Schwerpunkt legt der Autor auf die Grundrechte, sowie auf die Beteiligungsrechte der Bürger und auf das Zusammenspiel der Verfassungsorgane im Land und Bund.

Bei dem Autor, Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher, handelt es sich um den leitenden Ministerialrat im nordrhein-westfälischen Innenministerium. Des Weiteren ist er Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität-Bochum.

### IMPRESSUM

**DIE KOMMUNALE**  
Das Magazin für Kommunalpolitik  
Herausgeber:  
Sozialdemokratische Gemeinschaft  
für Kommunalpolitik in NRW e.V.  
(SGK NRW)  
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf  
Tel.: 0211-876747-0  
Fax: 0211-876747-27  
info@sgk-nrw.de  
www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):  
Maik Luhmann,  
Landesgeschäftsführer der SGK NRW  
Satz und Gestaltung:  
SGK NRW, Postfach 20 07 04,  
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge  
geben nicht unbedingt die Meinung  
der SGK NRW wieder. Nachdruck  
mit Quellenangabe gestattet.

# SEMINARPROGRAMM

## BILDUNGSPROGRAMM DER SGK NRW



### ONLINESEMINARE

<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> Medienmacher mit gut aufbereiteten Themen überzeugen	28.04. 17 bis 20 Uhr	Michael Tobias MT Content Marketing	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Digitale Öffentlichkeitsarbeit</b> Praxis-Seminar: Reels mit politischen Botschaften: Themen kreativ setzen	22.05. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunikation und Rhetorik</b> „Sicher auf dem Podium“ - Erfolgreich Moderieren und Diskutieren	27.05. 16:30 bis 20 Uhr	Tom Hegermann	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Digitale Öffentlichkeitsarbeit</b> Praxis-Seminar Canva: Vorlagen für Social Media, Flyer und Co. selbst gestalten	03.06. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunikation</b> Wofür stehe ich eigentlich?	05.06. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Digitale Öffentlichkeitsarbeit</b> ChatGPT in der täglichen politischen Arbeit – Vertiefungsseminar	26.06. 18 bis 21 Uhr	Dr. Simon Bujanowski	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunalpolitik in der Praxis</b> Gute Arbeit in der Fraktion	28.10. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Digitale Öffentlichkeitsarbeit</b> ChatGPT für die kommunalpolitische Arbeit	04.11. 18 bis 21 Uhr	Dr. Simon Bujanowski	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit - Akteure, Strategien, Instrumente	10.11. 17 bis 20 Uhr	Michael Tobias MT Content Marketing	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunikation</b> Brennen anstatt ausbrennen	13.11. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Digitale Öffentlichkeitsarbeit</b> ChatGPT in der täglichen politischen Arbeit – Vertiefungsseminar	25.11. 18 bis 21 Uhr	Dr. Simon Bujanowski	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>
<b>Kommunalpolitik in der Praxis</b> Themen umgesetzt und wie nun kommunizieren? Eine Anleitung zu mehr Sichtbarkeit der Fraktionsarbeit	02.12. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>

Foto: Mohamed Hassan - Pixabay

### PRÄSENZSEMINARE – „Die Lust am Auftritt“


14. - 15.06. Düsseldorf	Die Lust am Auftritt für Ehrenamtler*innen und Kandidat*innen	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>	<b>Die Lust am Auftritt</b> bieten wir seit über 15 Jahren schon gemeinsam und exklusiv mit der Dramaschule an. Auch 2025 stehen mehrtägige aber auch eintägige Kompaktseminare auf dem Programm. Ihr braucht ein individuelles Einzelcoaching? Meldet Euch bei uns!	
05.07. Düsseldorf	Die Lust am Auftritt – Kompakt	<a href="#">MEHR INFOS &gt;</a>		

Foto: Mathieu Bertelli - Pexels

### JEDEN FREITAG VON 9:00 - 9:30 UHR

#### JEDE WOCHE EIN NEUES SPANNENDES UND KURZWEILIGES THEMA



Das wöchentliche Online-Format für alle Mitglieder, jeden Freitag, nur 30 Minuten! Wir sprechen mit Euch über aktuelle politische Inhalte sowie Tipps und Tricks für die praktische politische Arbeit.

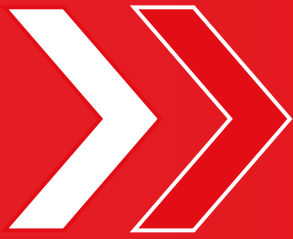
Alle Videos und Präsentationen der KOMMUNALEN KAFFEEPAUSE sind im SGK-Intranet abrufbar.  
<https://sgk.nrw/intranet>

Einfach über diesen QR-Code einwählen:



  
 Meeting ID: 920 7951 8319  
 Kenncode: 008324

Foto: Pexels - Pixabay



# Kommunen unterstützen statt ausbluten lassen

Der großen Mehrheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen steht finanziell das Wasser bis zum Hals: **Nur noch 18 von 396 Städten und Gemeinden konnten 2024 ihre Haushalte ausgleichen.** Zudem ist der Investitionsstau im Vergleich zum Vorjahr um 10 Milliarden Euro gestiegen – und erreicht mit 50 Milliarden Euro einen Negativrekord. Voraussichtlich werden 240 Städte und Gemeinden ihre finanziellen Ressourcen bis 2028 komplett ausgeschöpft haben und damit überschuldet sein.

Die schwarz-grüne Landesregierung schaut dieser dramatischen Entwicklung nicht nur tatenlos zu, sondern trägt selbst dazu bei. So ist der Kommunalisierungsgrad in NRW bundesweit am höchsten: **Das Land hat im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die meisten Aufgaben auf die Kommunen übertragen.** Und während sich die Kommunen zum Beispiel um die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten kümmern, behält die Landesregierung unter Ministerpräsident Wüst 77 Prozent der Bundesmittel zur Flüchtlingsfinanzierung ein, statt die Gelder an die Kommunen weiterzuleiten. **Gleichzeitig lehnt Schwarz-Grün eine finanzielle Unterstützung der Kommunen vehement ab.** Die finanzielle Summe, die den Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz ausgezahlt wird, ist zuletzt im Vergleich zur Entwicklung der Kosten sogar gesunken.

**Die Kommunen in NRW brauchen endlich eine echte Entlastung. Das Land darf nicht von Bundesmitteln profitieren und gleichzeitig immer mehr Aufgaben auf die Kommunen abwälzen.**



**JUSTUS MOOR**

Sprecher im Ausschuss  
für Heimat und Kommunales

## MIT DIESEN MASSNAHMEN WOLLEN WIR DIE KOMMUNEN UNTERSTÜTZEN



### FINANZIELLE GERECHTIGKEIT BEI DER FLÜCHTLINGSVERSORGUNG

Wir fordern die vollständige Weiterleitung der Bundesmittel für Geflüchtete an die Kommunen.



### MEHR STEUERGELD FÜR KOMMUNEN

Wir wollen den Anteil der Kommunen am Steueraufkommen des Landes von derzeit 23 auf 25 Prozent erhöhen. Das wären rund 1,2 Milliarden Euro mehr für die Aufgaben, die Städte, Gemeinden und Kreise vor Ort übernehmen.



### INVESTITIONSTURBO FÜR UNSERE KOMMUNEN

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass der NRW-Anteil am 500-Milliarden-Investitionspaket des Bundes auch bei den Kommunen ankommt. Das Geld muss vor Ort schnell und unkompliziert in die Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger investiert werden können.

**„Von dieser Landesregierung haben die Kommunen nichts zu erwarten.“**

Weitere Infos unter:  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)